

**Einladung zur Kirchgemeindeversammlung
von Sonntag, 18. November 2018
11 Uhr in der Kirche Wasterkingen
Im Anschluss an den Gottesdienst von 10 Uhr**

Aktenauflage

Die Akten liegen ab Freitag, 26. Oktober 2018, im Sekretariat der Kirchgemeinde Wil-Hüntwangen-Wasterkingen während der Öffnungszeiten (Mo und Do 9-11 Uhr) oder nach Voranmeldung zur Einsicht auf.

Bezüglich der Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Traktanden

1. Antrag Voranschlag 2019 der reformierten Kirchgemeinde
2. Steuerfuss 2019 der reformierten Kirchgemeinde
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 Gemeindegesetz steht jedem Stimmberechtigten das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens zehn (10) Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorsteherchaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherchaft findet nicht statt.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung lädt die Kirchenpflege zu einem Apéro ein.